

Informationen zum Haushalt 2016

Kämmerei- und Steueramt
Mail: Kaemmerei@Stadt.Koblenz.de



KOBLENZ
VERBINDET.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einige Grunddaten zur Stadt Koblenz	4
Stellung und Bedeutung des Haushaltsplans	5
Der Haushaltskreislauf	7
Die neue doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten	8
Gliederung des Haushaltsplans	9
Der Ergebnis- und Finanzhaushalt	13
Übersicht Ergebnishaushalt 2016 (Gesamtplan)	14
- einschließlich Mittelfristplanung 2017 – 2019 -	14
Jahresfehlbeträge Ergebnishaushalt	15
Entwicklung Finanzmittelfehlbeiträge (Finanzhaushalt)	16
Teilergebnishaushalte	18
Teilergebnishaushalte mit wesentlichen Produkten	19
Woher kommen die Erträge des Ergebnishaushalts?	20
Zusammensetzung Aufwendungen im Ergebnishaushalt	23
Der Investitionshaushalt	24
Die Investitionsmaßnahmen 2016 mit höchstem Finanzvolumen	25
Schulden	26
Entwicklung des Eigenkapitals	28

Vorwort



Liebe Koblenzerinnen und Koblenzer!

Die Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde liegt der Stadt Koblenz in diesem Jahr zu einem früheren Zeitpunkt vor, was für die Durchführung der dringend anstehenden Aufgaben sehr positiv zu bewerten ist. Die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan wurde vor kurzem veröffentlicht und tritt somit zum 01.01.2016 rückwirkend in Kraft.

Der jährlich aufzustellende und vom Stadtrat zu beschließende Haushaltsplan ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für Stadtrat und Stadtverwaltung. Der Haushaltsplan mit seinem umfangreichen Zahlenwerk ist die Grundlage für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in unserer Stadt. Mit dem Haushaltsplan wird die Verwendung der städtischen Haushaltsmittel für ein Haushaltsjahr verbindlich festgelegt.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen komprimierten Überblick über die städtischen Finanzen des Jahres 2016 mit den einzelnen Schwerpunkten auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplans 2016. Gleichzeitig werden wichtige Grundbegriffe zum städtischen Haushaltsplan und zur Haushaltsstruktur erklärt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, besteht die Möglichkeit einen näheren Einblick in den gesamten Haushaltsplan 2016 der Stadt Koblenz zu nehmen:

Koblenz.de – Verwaltung & Politik – Stadtverwaltung – Haushaltsplan – Haushalt der Stadt Koblenz 2016

Mit freundlichen Grüßen

Koblenz, im April 2016

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Hofmann-Göttig', followed by a closing parenthesis symbol ')'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister u. Stadtkämmerer

Einige Grunddaten zur Stadt Koblenz

Rechtliche Struktur:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt im nördlichen Rheinland-Pfalz. Sie liegt zwischen Köln und Mainz.
- **Einwohner: 111.870**, Stand: Dezember 2015 (Dezember 2014: 110.677)

Organe der Stadt sind:

- der **Oberbürgermeister** Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
- der **Stadtrat**: 56 gewählte Ratsmitglieder und der Oberbürgermeister als Vorsitzender
- Sitzverteilung Stadtrat: CDU: 21; SPD: 14; Bündnis 90/Die Grünen: 8; BIZ: 4, FBG: 4, AfD: 2; FDP: 2; Linke 1

Rahmenbedingungen:

Nutzung Gemeindeflächen - in % der Bodenfläche	
Gebäude, Freifläche	19,7
Betriebsfläche	1,1
Erholungsfläche	4,9
Verkehrsfläche	10,5
Landwirtschaftsflächen	23,6
Waldfläche	33,7
Wasserfläche	5,2
Fl. anderer Nutzung	1,2
Bodenfläche insgesamt in ha	10.513

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2015 Stadt Koblenz/ Stat. Landesamt RLP

Einige Topographische Parameter:

Geographische Lage

- nördliche Breite 50° 21`N östliche Länge: 7° 35`E

Geländepunkte über Normal-Null

Platz am „Deutschen Eck“: 64,7 m
 Festung Ehrenbreitstein: 175,2 m
 „Kühkopf“: 382,2 m

Länge Flüsse im Stadtgebiet

Länge Rhein im Stadtgebiet: 14,5 km
 Länge Mosel im Stadtgebiet: 11,7 km

Steuerhebesätze:

- **Grundsteuer A:** 340 v. H. (Land- u. Forstwirtschaft)
- **Grundsteuer B:** 420 v. H. (Grundstücke)
- **Gewerbesteuer:** 420 v. H.
- **Zweitwohnungssteuer:** 10 v. H. der Jahresnettokaltmiete
- **Hundsteuer:** 108 EUR erster Hund; 144 EUR zweiter Hund; 192 EUR jeder weitere Hund
- **Vergnügungssteuer:**
u.a. Tanzveranstaltungen: 20 v. H. v. Eintrittsentgelt; Spielautomaten: 20 v. H. vom Einspielergebnis
- **Abwasserbeseitigungsgebühren**
beim Wasserverbrauch (Schmutzwasser): 1,95 EUR je cbm
bei der überbauten und befestigten Fläche (Oberflächenwasser): 0,91 EUR je qm

Stellung und Bedeutung des Haushaltsplans

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt Koblenz. Er ist systematisch nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes gegliedert.

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt. Er ist regelmäßig jährlich vor Beginn des neuen Jahres von der Verwaltung aufzustellen. Danach wird der Haushaltsplanentwurf in den verschiedenen städtischen Ausschüssen beraten. Abschließend wird der Haushalt in Form der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossen. Nach der Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat das Recht (= Budgetrecht) über die gemeindlichen Finanzen eigenverantwortlich zu entscheiden. Damit setzt der Stadtrat die politischen Prioritäten.

Die Haushaltssatzung, die die wesentlichen Eckdaten zum Haushalt enthält und der ihr zugrunde liegende detaillierte Haushaltsplan mit seinen zahlreichen einzelnen Haushaltspositionen sind allerdings der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Die Haushaltssatzung bedarf für notwendige Investitionskredite sogar einer ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Stadt hat zahlreiche Aufgaben zu erledigen, deren Erfüllung überwiegend durch spezielle Gesetze festgelegt ist (=Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung). So ist die Stadt beispielsweise Schul- und Sachkostenträger von 42 Koblenzer Schulen, hat die Gemeindestraßen zu unterhalten oder steht in der Pflicht, Kindergartenplätze bereitzustellen.

Andere Aufgaben werden von der Stadt dagegen als so bezeichnete „freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten“ auf der Grundlage der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen. Als Beispiele können hierzu die Schwimmbäder, das Stadttheater, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule oder die Musikschule genannt werden. Außerdem hat die Stadt auch staatliche Auftragsangelegenheiten wahrzunehmen (z. B. Melde-, Pass- und Ausweiswesen).

Der Haushaltsplan ist ein Zahlenwerk, in dem alle zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben anfallenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt für ein Jahr im Voraus geplant, bzw. festzulegen sind.

Daneben enthält er auch für weitere drei Folgejahre die prognostizierten mittelfristigen Finanzdaten. Der Haushalt dokumentiert damit die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und die dafür zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Wesentliche **Funktionen des Haushaltsplans**:

- **Sachliche und betragliche Festlegung** der einzelnen **Zwecke** zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben für das Kalenderjahr (=Haushaltsjahr):

Dazu ist der Haushalt in **zwei Kategorien** eingeteilt:

1. Die „**laufende Verwaltungstätigkeit**“ (=ordentlicher Haushalt) für die Unterhaltung des bereits bestehenden Vermögens (z. B. Unterhaltung der Schulen, Straßen, Kindertagesstätten), zur Darstellung der Betriebskosten von Gebäuden und Einrichtungen (u. a. Heizkosten, Strom) oder der Kosten für

Dienstleistungen für die Bürger (z. B. Meldewesen, Bautätigkeit). Hier fallen insbesondere auch die dafür notwendigen Personalaufwendungen an.

In diesem Haushaltssektor werden ebenso die erheblichen Sozialhilfe- u. Jugendhilfeaufwendungen und die laufenden Zuschüsse an Dritte (u. a. an Vereine) dokumentiert und abgewickelt.

2. Die **„Investitionstätigkeit“** (= Investitionshaushalt). Hier werden alle Vorgänge dargestellt, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen. (Neubau oder die Erweiterung von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Straßen; Verkauf von Grundstücken).

Im Investitionshaushalt wird neben summarischen Darstellungen dabei jedes einzelne Investitionsprojekt gesondert in einem Einzelnachweis (=Einzelprojekt) dargestellt (z. B. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Berufsfeuerwehr, Neubau Kindertagesstätte Asterstein)

Die mit den v. g. Zwecken verknüpften notwendigen Ausgaben werden im Haushaltsplan mit ihren höchst zulässigen Beträgen festgelegt. Es werden hier so genannte „Haushaltsansätze gebildet“ (z. B. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Berufsfeuerwehr: 250.000 €).

- Festlegung der voraussichtlich **zu erwartenden Einnahmen**. Sie sind zur Finanzierung der oben genannten Ausgaben unabdingbar.

Im Bereich der **„laufenden Verwaltungstätigkeit“** sind insbesondere die Steuereinnahmen, laufende Zuweisungen des Landes (z. B. für Stadttheater und Kindertagesstätten), Gebühren, Eintrittsgelder oder Kostenerstattungen von Bund und Land (Sozial- u. Jugendhilfe) zu nennen.

Im **Investitionssektor** stehen als Finanzierungsmittel an das jeweilige Projekt gebundene Landeszuweisungen, Spendenmittel oder aber auch Grundstücksverkaufserlöse den Auszahlungen gegenüber. Reichen diese Einnahmen nicht aus, um die gesamten Investitionsausgaben zu decken, sind in Höhe des fehlenden Betrages Investitionskredite erforderlich. Sie sind an die Banken in Raten zurück zu zahlen (=Tilgung) und für deren Bereitstellung sind Zinsen im Rahmen der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ zu zahlen.

Weitere vom Gesetzgeber vorgegebene Darstellungen im Haushaltsplan:

- Rechnungsergebnisse und Planzahlen der Vorjahre werden dokumentiert, damit man erkennen kann, wie sich die jeweiligen Haushaltspositionen entwickelt haben.
- Die finanzielle Planung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei weiteren Planjahre wird ausgewiesen (mittelfristige Finanzplanung).

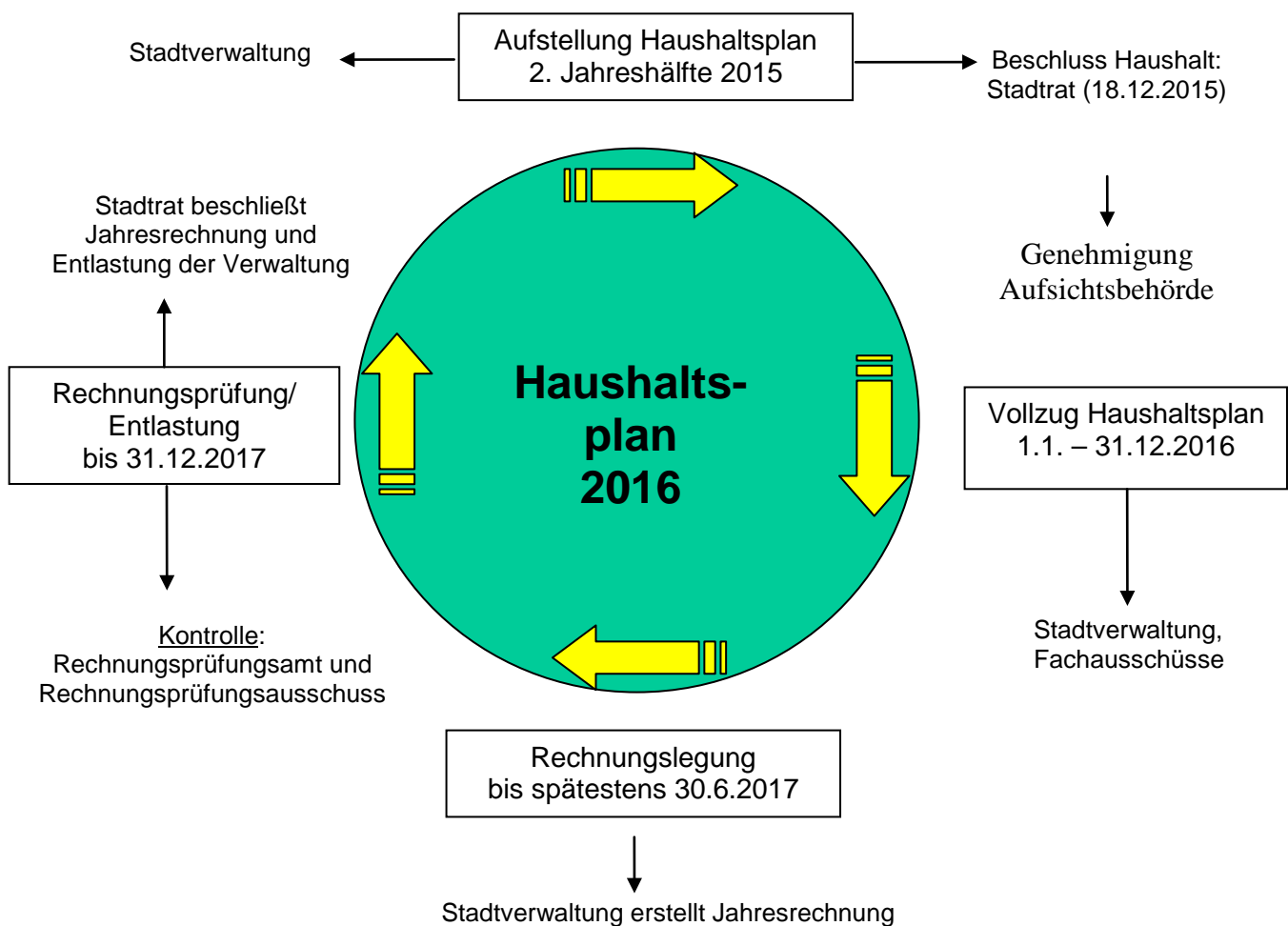
Der Haushaltsplan kann erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Veröffentlichungsorgan von der Verwaltung ausgeführt werden. Bis dahin dürfen in der so genannten „haushaltslosen Zeit“ während des Haushaltsjahres keine neuen Investitionsprojekte begonnen werden, lediglich unabweisbare Aufwendungen (u. a. Sozial- u. Jugendhilfe, notwendige Reparaturen) dürfen getätigt werden.

Der Haushaltsplan entfaltet in seinem Vollzug **Bindungs- und Ermächtigungswirkung**:

Die Verwaltung wird durch ihn ermächtigt Aufträge zu erteilen, Aufwendungen zu tätigen und Auszahlungen zu leisten. Sie ist dabei aber an die Festsetzungen im Haushaltsplan in sachlicher und betraglicher Hinsicht **gebunden**. Sie hat der Stadtrat im Rahmen seines **Budgetrechtes** bestimmt. Aufträge dürfen nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel vergeben werden. Wünschenswerte Maßnahmen und Beträge, die nicht im Haushaltsplan erfasst sind, dürfen auch nicht realisiert werden. Notwendige Korrekturen wegen Abweichungen von der ursprünglichen Planung werden jährlich im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans vom Stadtrat beschlossen. Dieser ist wie der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Haushaltskreislauf

Der Ablauf eines Haushaltsplans von seiner Aufstellung bis zur Entlastung kann in einem Haushaltskreislauf dargestellt werden und vollzieht sich in mehreren Phasen:



Die neue doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten

Auf der Grundlage einer neuer Landesgesetzgebung wurde in Koblenz im Jahre 2009 die bisherige kameralistische Buchführung durch die kaufmännische Buchführung (Doppik = Doppelte Buchführung in Kontenform) abgelöst. Das neue Haushaltssystem besteht seitdem aus den **drei Elementen: Bilanz, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt.**

Mit der Einführung der Doppik erfolgt erstmals auch jährlich die Erstellung einer **Bilanz**. Sie findet jedoch keine Einbindung in die Haushaltsberatungen, denn es wird keine Planbilanz erstellt. Dennoch ist sie ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Doppik. Sie wird nach Abschluss des Jahres als Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. für den abgelaufenen Jahreszeitraum gefertigt.

In der Bilanz werden die gesamten **Vermögenswerte** und die **Schulden** der Stadt gegenübergestellt.

Das Vermögen wird auf der linken Bilanzseite (= **Aktivseite**) mit seinen Werten dargestellt. Die Verbindlichkeiten und deren Höhe sind auf der rechten Bilanzhälfte (= **Passivseite**) auszuweisen.

Die Summe der festgestellten Vermögenswerte abzüglich der Schulden ergibt als rechnerischen Wert das „Eigenkapital“ der Stadt, welches ebenso auf der Passivseite zu dokumentieren ist.

Eigenkapital ist damit der rechnerische Überschuss des gesamten Vermögens über alle Schulden. Es liegt jedoch nicht als Bankguthaben vor. Es steckt vielmehr gedanklich anteilig in jedem Vermögensgegenstand.

Zum 1. Januar 2009 waren alle Vermögenswerte der Stadt erstmals in einer Eröffnungsbilanz festzustellen. In der Folgezeit sind alle Vermögenszugänge – vor allem aufgrund der Investitionstätigkeit (Abwicklung über Investitionshaushalt) – in der Bilanz zu aktivieren. Während der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sind sie entsprechend der vom Land vorgegebenen Abschreibungstabelle linear, somit in gleichen Jahresbeträgen abzuschreiben. Soweit kein neues Vermögen gebildet wird, vermindert sich der Vermögensbestand durch die Abschreibungen. Die jährlichen Abschreibungen belasten als Aufwand den Ergebnishaushalt.

Auf der **Passivseite** der Bilanz sind alle kurz- und langfristigen Kreditverpflichtungen darzustellen. Ebenso auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die in Zukunft anfallen können. So sind auch Rückstellungen für die künftigen Beamtenpensionen auszuweisen. Damit werden erstmals Verpflichtungen sichtbar, die die Kommune eingegangen ist, auch wenn sie noch nicht zahlungswirksam geworden sind.

Durch Auswertung der Schlussbilanz nach Beendigung des Haushaltsjahres werden in einem Vorjahresvergleich die einzelnen Bilanzpositionen miteinander verglichen. Hierbei wird u. a. deutlich, ob es der Stadt gelingt, ihre Vermögenswerte zu erhalten, wie sich die Verbindlichkeiten entwickelt haben oder wie das Eigenkapital sich im Jahreszeitraum verändert hat.

Die Bilanz ist damit ein wesentlicher Bestandteil des jährlich zu erstellenden Jahresabschlusses, neben der rein auf den Haushalt bezogenen Haushaltsrechnung.

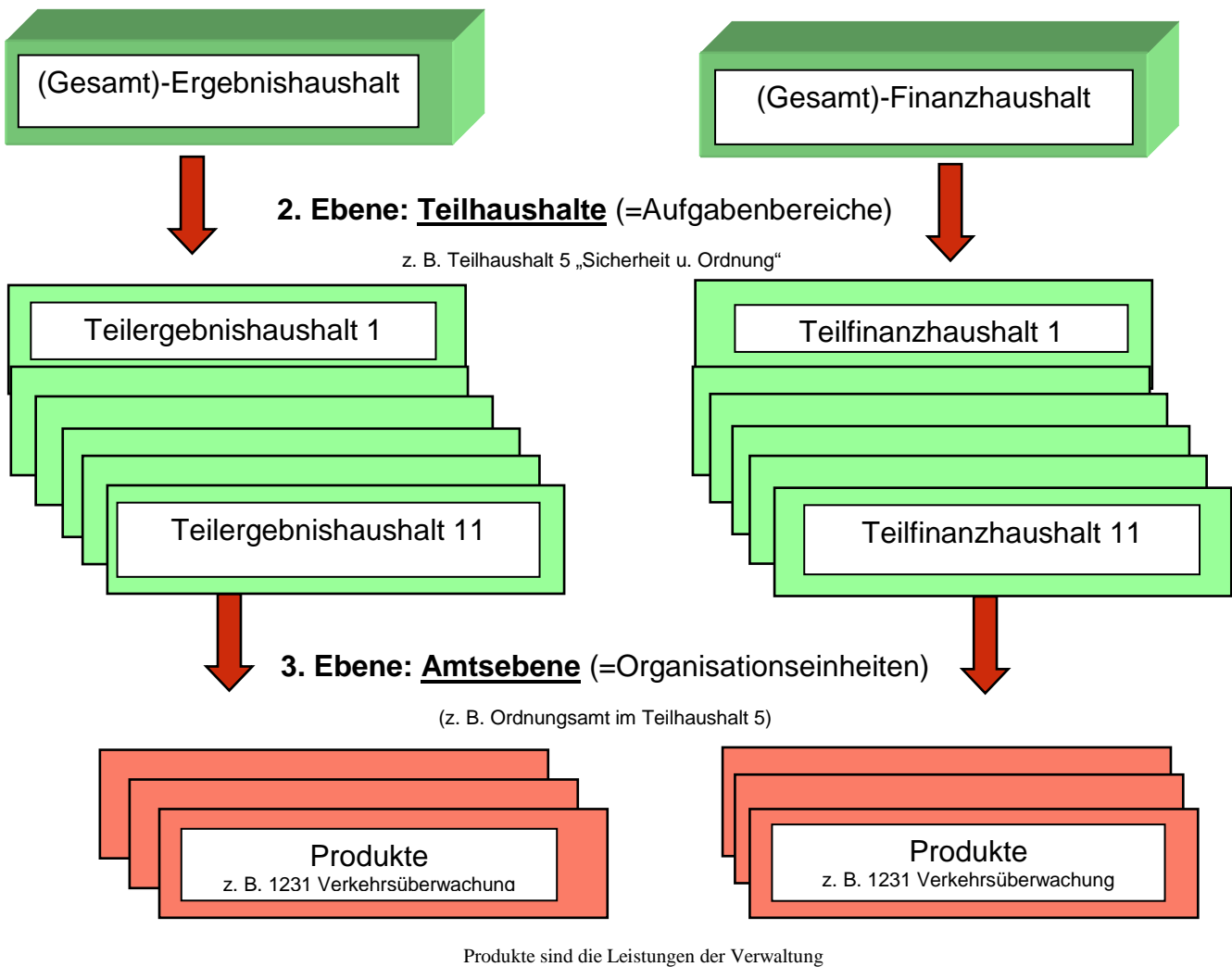
Der Haushaltsplan besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt**. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden viele Haushaltspositionen strukturell synchron abgebildet (z. B. im Ergebnishaushalt = Personalaufwendungen; im Finanzhaushalt = Personalauszahlungen), allerdings differenziert nach der zeitlichen Zuordnung, bzw. nach der Zahlungswirksamkeit von Ein- und Auszahlungen. Manche Haushaltsvorgänge werden jedoch jeweils nur in einem Haushaltsbereich abgebildet:

Beispiele: Abschreibungen oder Rückstellungen: Sie belasten nur den Ergebnishaushalt als Aufwendungen. Der gesamte Investitionshaushalt wird dagegen nur im Finanzhaushalt abgebildet.

Nachfolgend wird die Haushaltsstruktur des städtischen Haushaltsplans abgebildet:

Gliederung des Haushaltsplans

1. Ebene: Stadtverwaltung (= Gesamtsummen)



Gesamthaushalt

Auf der obersten Ebene stellt sich der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) und der Finanzhaushalt (Gesamtplan) summarisch auf Kontenebene (nach Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etc.) dar. Der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) ergibt sich aus der Summe aller Teilergebnishaushalte. Der Finanzhaushalt (Gesamtplan) resultiert aus der Summe aller Teilfinanzhaushalte.

Der Haushaltsplan als wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument muss die Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung transparent darstellen. Von daher ist neben der Darstellung des Haushalts auf Gesamtebene eine weitere Unterteilung in Teilhaushalte (Teilergebnis- u. Teilfinanzhaushalte) unabdingbar. Damit ist nicht nur erkennbar wie sich die finanzielle Lage der Stadt im Planungszeitraum voraussichtlich darstellt, sondern es ist feststellbar, woraus die Ertragslage resultiert und wofür in Zukunft die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt der Stadt Koblenz gliedert sich in elf Teilhaushalte nach Sachaspekten:

Dezernat 1 -



Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

Amt 01 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung

Amt 07 / Gleichstellungsstelle

Amt 08 / Personalrat

Amt 09 / Zentrale Vergabestelle

Amt 10 / Haupt- und Personalamt

Amt 14 / Rechnungsprüfungsamt

Amt 20 / Kämmerei- und Steueramt

Amt 21 / Stadtkasse

Amt 30 / Rechtsamt

Amt 48 / Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 – Bürgerdienste

Amt 12 / Bürgeramt

Teilhaushalt 03 – Umwelt

Amt 36 / Umweltamt

Teilhaushalt 04 – Wirtschaft

Amt 05 / BUGA-Projektbüro

Amt 80 / Amt für Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 11 – Finanzen

Amt 20 / Kämmerei- und Steueramt

Dezernat 2 -



Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

Amt 02 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 05 - Sicherheit und Ordnung

Amt 31 / Ordnungsamt

Amt 34 / Standesamt

Amt 37 / Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 - Soziales und Jugend

Amt 50 / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Teilhaushalt 07 – Sport

Amt 52 / Sport- und Bäderamt

Dezernat 3 -**Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz**

Amt 03 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 08 – SchulenAmt 40.1 / Kultur- und Schulverwaltungsamt
Amt 55 / Ausgleichsamt**Teilhaushalt 09 – Kultur**Amt 40.2 / Kultur- und Schulverwaltungsamt
Amt 42 / Stadtbibliothek
Amt 43 / Volkshochschule
Amt 44 / Musikschule
Amt 45 / Städtische Museen
Amt 46 / Stadttheater
Amt 47 / Stadtarchiv**Dezernat 4 -****Verantwortlich: Beigeordneter Martin Prümm**

Amt 04 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 10 – Bauen, Wohnen, VerkehrAmt 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement
Amt 66 / Tiefbauamt
EB 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen**Produkte**

Innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte erfolgt eine weitere Detaillierung des Haushalts in den insgesamt rund 100 gebildeten Produkten.

In allen Bereichen der Verwaltung werden zur Erfüllung der jeweils übertragenen Aufgaben und der damit verbundenen Ziele bestimmte Leistungen erbracht. Diese Leistungen sind die „Produkte“ der Verwaltung.

Der Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“ gliedert sich beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes u. a. in die nachfolgenden Produkte „Verkehrsüberwachung“, „KFZ-Zulassungswesen“, „Lebensmittelkontrolle“ oder im Bereich des Amtes für Brand- u. Katastrophenschutz in die Produkte „Brandschutz“ bzw. „Leitstelle“.

Eine **Übersicht** aller im Haushaltsplan gebildeten **Produkte** der Stadt Koblenz zeigt die **folgende Seite**.

Für jedes Produkt existiert im Haushaltsplan ein sog. „Produktblatt“ (tatsächlich = 4-5 Seiten!). Das Produktblatt enthält Angaben über die Produktbezeichnung, den produktverantwortlichen Mitarbeiter, die Produktbeschreibung, die rechtliche Auftragsgrundlage, die Planzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, sowie die Vorjahreszahlen. Durch die haushalterische Darstellung von Produkten wird das Verwaltungshandeln transparenter. Gleichzeitig sollen die Produkte wesentliche Steuerungsobjekte für Rat und Verwaltung sein. Hierzu werden in den wesentlichen Produkten auch **Produktziele** und **Kennzahlen** zu deren Messung aufgeführt.

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Ergebnishaushalt** steht im Mittelpunkt der Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung.

Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle **Erträge** und **Aufwendungen** der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr. Ebenso ist hier die mittelfristige Haushaltsplanung 2017 bis 2019 integriert, d. h. über das laufende Haushaltsjahr hinaus erfolgt eine Schätzung der Haushaltszahlen für die folgenden drei Jahre.

Im Ergebnishaushalt werden alle **Ressourcenverbrauche** vollständig und periodengerecht als Aufwendungen erfasst. Ressourcenverbrauch umfasst den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ressourcenzuwachs (Zugang) erfolgt über die Abbildung der Erträge. Dabei ist es im Ergebnishaushalt nicht maßgeblich wann die Einzahlung oder Auszahlung stattfindet. Es ist immer der „wirtschaftliche Grund“ für die Zuordnung eines Vorgangs maßgeblich.

Die vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs umfasst im Ergebnishaushalt vor allem auch die **Abschreibungen**, die den Werteverlust dokumentieren, der durch die Nutzung des Anlagevermögens entsteht. Des Weiteren werden hier auch die später zahlungswirksam werdenden Belastungen dargestellt. Somit werden beispielsweise auch **Rückstellungen** (=drohender Verlust) für in einem künftigen Jahr zu leistende Pensionszahlungen in Ansatz gebracht.

Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum in dem der Ressourcenverbrauch durch die Tätigkeit tatsächlich anfällt. Aufwendungen und auch Erträge sind demnach in ihrer Höhe in dem Jahr zu veranschlagen bzw. zu verbuchen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Ergebnishaushalt ist nach dem Gebot des Haushaltsausgleichs jährlich in der Summe der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ bezeichnet.

Ein möglicher Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts am Jahresende erhöht die Position „Eigenkapital“ in der Bilanz. Ein möglicher Fehlbetrag (Erträge niedriger als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts dagegen vermindert das so genannte „Eigenkapital“ in der Bilanz.

Der **Finanzhaushalt** stellt den Geldverbrauch dar. Hier sind alle Ein- und Auszahlungen darzustellen, die in einem Jahr zahlungswirksam werden. In diesem Haushaltsbereich wird insbesondere **auch** der gesamte **Investitionshaushalt** der Stadt in einem besonderen Abschnitt abgebildet.

Beispiel für Abgrenzung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:

Das Stadttheater mietet Räume zur Kulissenlagerung für den Zeitraum vom 1.9.2015 bis 31.8.2016 an. Die Jahresmiete von 12.000 € p. a. ist gemäß Mietvertrag im Voraus am 1.9.2015 in einer Summe von der Stadt an den Vermieter zu entrichten.

Darstellung im Ergebnishaushalt:

Gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen periodengerechten Darstellung für den Ergebnishaushalt ist als Haushaltsansatz 2015 ein Betrag von 4.000 € zu veranschlagen (Monate Sept. bis Dez. 2015). Der restliche Aufwand von 8.000 € (Monate Jan. bis Ende Aug. 2016) belastet das Jahr 2016.

Darstellung im Finanzhaushalt:

Hier ist dagegen der volle Betrag von 12.000 € nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit im Jahr 2015 zu veranschlagen, da er in dieser Höhe am 1.9.2015 zu entrichten ist.

Übersicht Ergebnishaushalt 2016 (Gesamtplan) - einschließlich Mittelfristplanung 2017 – 2019 -

	Ergebnis Jahres- abschluss*	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	178.415.597	187.145.500	188.684.000	196.284.000	199.084.000	204.984.000
2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	35.452.443	45.446.972	55.334.875	55.398.732	52.047.320	45.741.406
3 Erträge der sozialen Sicherung	59.180.226	64.420.200	71.151.400	71.654.400	70.937.400	71.680.900
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.502.129	10.447.964	10.594.063	10.598.613	10.610.663	10.610.813
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.249.307	5.469.307	5.453.297	5.455.197	5.454.397	5.461.697
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.148.834	7.999.927	13.269.139	7.048.022	7.025.659	7.103.065
7 Erhöhung o. Verminderung d. Bestands an fertigen und unfert. Erzeugnissen	-20.891	100	100	100	100	100
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	1.135.067	1.176.907	1.898.900	1.690.000	1.690.000	1.690.000
9 Sonstige laufende Erträge	34.105.018	17.565.856	12.901.960	11.389.722	10.683.467	10.924.056
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 - 9)	332.167.730	339.672.733	359.287.734	359.518.786	357.533.006	358.196.037
11 Personalaufwendungen	-76.881.763	-81.516.002	-87.277.032	-88.997.350	-90.699.283	-92.587.920
12 Versorgungsaufwendungen	-7.264.554	-7.500.000	-7.700.000	-7.877.100	-8.034.642	-8.195.335
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-58.402.643	-67.291.695	-73.491.517	-62.837.070	-62.103.041	-53.722.278
14 Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr.14 GemHVO	-24.942.375	-25.736.495	-26.515.698	-26.515.571	-26.515.571	-26.515.571
15 Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr.15 GemHVO	0	0	0	0	0	0
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-24.278.289	-23.956.352	-24.826.755	-24.101.535	-25.903.350	-25.513.130
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	-122.391.116	-130.230.422	-137.168.527	-137.656.630	-139.152.422	-140.596.922
18 Sonstige laufende Aufwendungen	-23.516.570	-20.796.320	-23.527.965	-20.446.735	-18.736.314	-17.965.795
19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 - 18)	-337.677.310	-357.027.286	-380.507.494	-368.431.991	-371.144.623	-365.096.951
20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 10 und 19)	-5.509.580	-17.354.553	-21.219.760	-8.913.205	-13.611.617	-06.900.914
21 Zinserträge und sonst. Finanzerträge	8.729.415	7.471.065	7.614.224	7.692.489	7.450.194	7.369.112
22 Zinsaufwend. u. sonst. Finanzaufwend.	-15.450.049	-15.284.259	-14.587.950	-14.812.650	-16.246.750	-17.321.350
23 Finanzergebnis (Saldo aus 21 und 22)	-6.720.634	-7.813.194	-6.973.726	-7.120.161	-8.796.556	-9.952.238
24 Ordentliches Ergebnis (Summe 20 + 23)	-12.230.214	-25.167.747	-28.193.486	-16.033.366	-22.408.173	-16.853.152
25 Außerordentliche Erträge	0	998.290	0	0	0	0
26 Außerordentliche Aufwendungen	-59.452	0	0	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus 25 und 26)	-59.452	998.290	0	0	0	0
28 Jahresergebnis (Summe 24 + 27)	-12.289.666	-24.169.458	-28.193.486	-16.033.366	-22.408.173	-16.853.152

* Die Jahresrechnung 2014 ist vorläufig, da sie noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen ist.

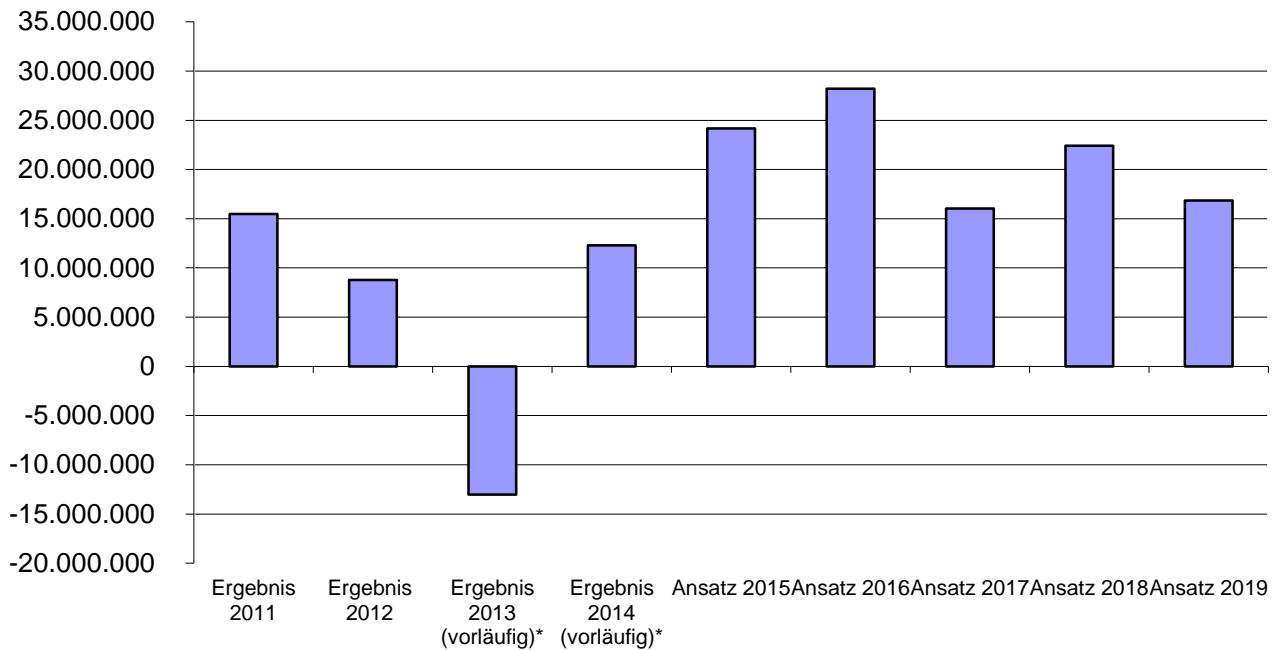
Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ dargestellt. Für die Stadt Koblenz stellt sich hier zurzeit in den einzelnen Jahren 2015 bis 2019 jeweils ein „Jahresfehlbetrag“ dar (Erträge niedriger als Aufwendungen).

Jahresfehlbeträge Ergebnishaushalt

Die nachfolgende grafische Darstellung berücksichtigt im Ergebnishaushalt den **vollständigen** und **periodengerechten Ressourcenverbrauch**, somit auch die Abschreibungen (Werteverzehr, der durch die Nutzung von Anlagevermögen entsteht) und die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (=drohende Verluste).

Entwicklung Defizit Ergebnishaushalt

- alle Beträge in Euro -



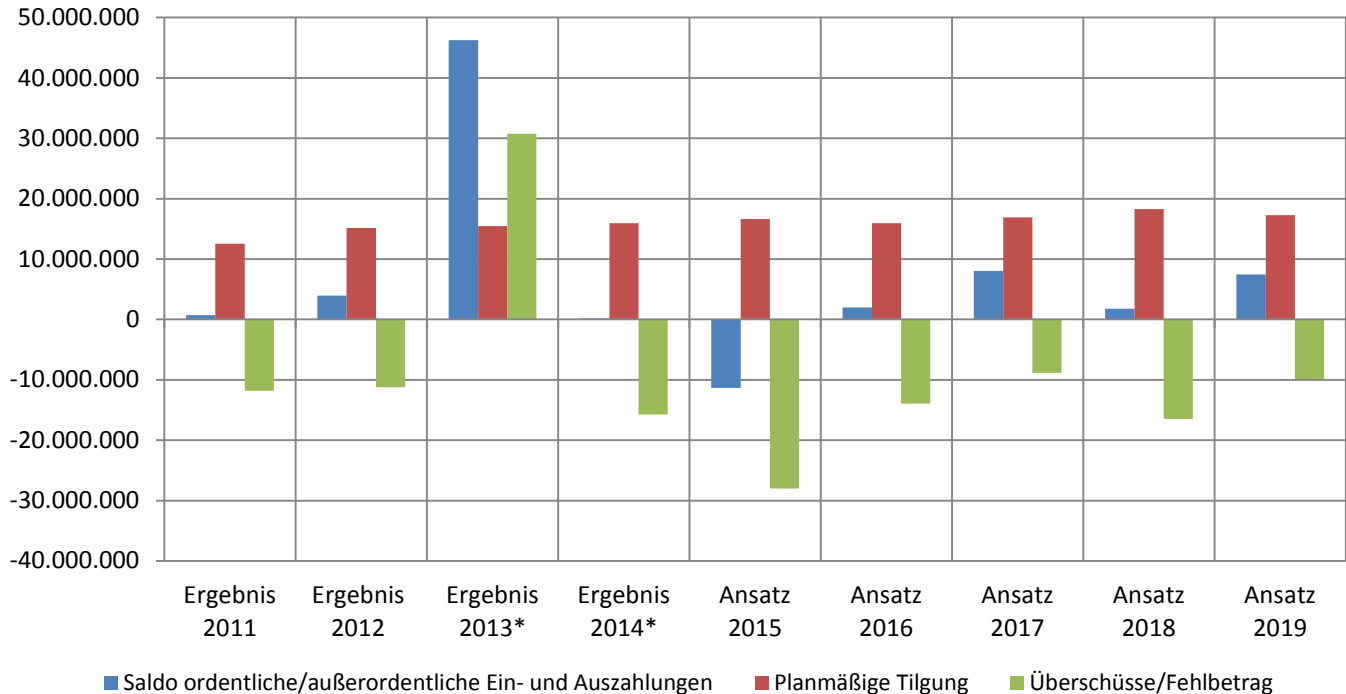
* Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 sind noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

Im Vergleich zur vorstehenden Übersicht werden synchron dazu im **Finanzhaushalt** die **tatsächlich zahlungswirksamen Beträge** (= Ein- und Auszahlungen) dargestellt.

Das kassenmäßige Haushaltsdefizit wird im ordentlichen Haushalt (laufendes Verwaltungsgeschäft zzgl. Zinsbelastungen) in der Haushaltsposition „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ dokumentiert. Die jährliche Haushaltsunterdeckung ist hier wesentlich niedriger als im Ergebnishaushalt. Es wird insoweit auf die nachfolgende Grafik verwiesen:

Entwicklung Finanzmittelfehlbeträge (Finanzhaushalt)

Entwicklung der Überschüsse und -fehlbeträge ordentlicher Finanzhaushalt
- alle Beträge in Euro -



*Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 sind noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

In der Position „**Saldo ordentliche/ außerordentliche Ein- u. Auszahlungen**“ wird die Differenz der kassenmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen für den Bereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ (somit ohne Investitionshaushalt) unter Einbeziehung der Zinsbelastungen dargestellt.

Im Jahr 2011 konnte erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2009 wieder ein positiver Wert von 0,7 Mio. Euro erreicht werden, d.h. die Einzahlungen lagen über den Auszahlungen. In 2012 konnte der positive Saldo auf 3,9 Mio. € ausgebaut werden.

Dieser Überschuss müsste aber nach dem Gebot des Haushaltsausgleichs mindestens so hoch ausfallen, dass damit die Belastung aus der „**planmäßigen Tilgung**“ (Tilgung von bereits bestehenden Investitionskreditverpflichtungen) ausgeglichen werden kann. Im Jahr 2012 betrug das Rechnungsergebnis der „planmäßigen Tilgung“ 15,2 Mio. Euro.

In Höhe des Differenzbetrages zwischen „Saldo ordentliche/ außerordentliche Ein- u. Auszahlungen“ (3,9 Mio. Euro) und „planmäßige Tilgung“ (15,2 Mio. Euro) wird folglich im Rechnungsjahr 2012 ein so genannter „Finanzmittelfehlbetrag“ von 11,3 Mio. Euro dargestellt (s. gelbe Säule). Die Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages erfolgt über kurzfristige Liquiditätskredite.

Das Jahr 2013 zeigte eine sehr erfreuliche Entwicklung. Vorwiegend bedingt durch hohe (Gewerbe-)Steuereinnahmen konnte ein positiver Saldo der ordentlichen/ außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von rd. 46,2 Mio. Euro verzeichnet werden. Die Belastung aus der planmäßigen Tilgung lag bei rd. 15,5 Mio. Euro, sodass insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von rd. 30,7 Mio. Euro erzielt werden konnte.

Im Jahr 2014 entwickelte sich die Finanzsituation entgegen der des Vorjahres, so musste ein negativer Saldo von rd. 3,3 Mio. Euro bei den ordentlichen/ außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vermerkt werden.

Diese Entwicklung ist eng mit der der Gewerbesteuerereinnahmen verknüpft, was die hohe Volatilität dieser Steuer einmal mehr zeigt. Bei einer planmäßigen Tilgung von rd. 15,9 Mio. Euro musste ein Finanzmittelfehlbetrag von 19,2 Mio. Euro verzeichnet werden.

Im Haushaltsjahr 2015 ist planmäßig von einem negativen Saldo der ordentlichen/ außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auszugehen (- 11,3 Mio. Euro). Bedingt durch die planmäßige Tilgung (16,6 Mio. Euro) wird in 2015 ein Finanzmittelfehlbedarf von rd. 28,0 Mio. Euro prognostiziert.

Im laufenden Jahr 2016 ist im Gegensatz zu den beiden Vorjahren mit einem positiven Saldo der ordentlichen/ außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro zu rechnen.

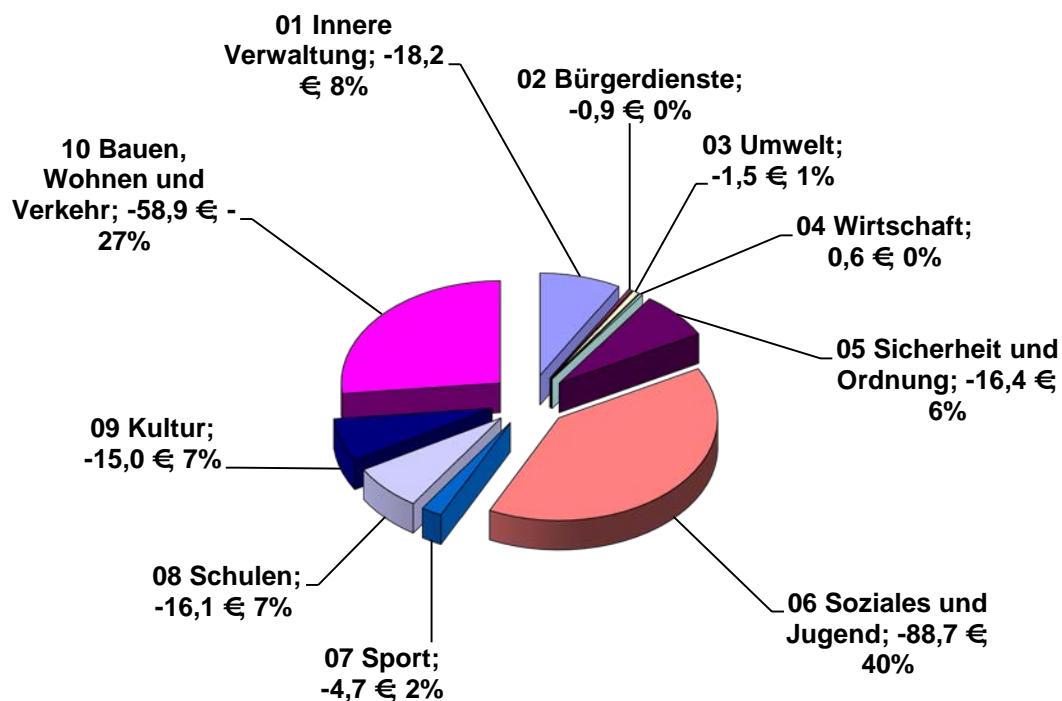
Bei einer vorgesehenen Tilgung von rd. 16,0 Mio. Euro ergibt sich Finanzmittelfehlbetrag von rd. 14,0 Mio. Euro.

Teilergebnishaushalte

Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushalts 2016 (S. 14) resultiert zunächst aus den Defiziten der nachfolgend gezeigten Teilergebnishaushalte 1 bis 10. Ihnen steht ein Überschuss von über 191 Mio. € aus dem Teilergebnishaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ gegenüber, der im Diagramm nicht dargestellt wird. Der im Teilhaushalt 11 per Saldo verbleibende Überschuss entsteht durch die hier verbuchten Steuererträge, Beteiligungserträge und Schlüsselzuweisungen des Landes.

Defizit je Teilhaushalt

- alle Beträge in Mio. Euro -

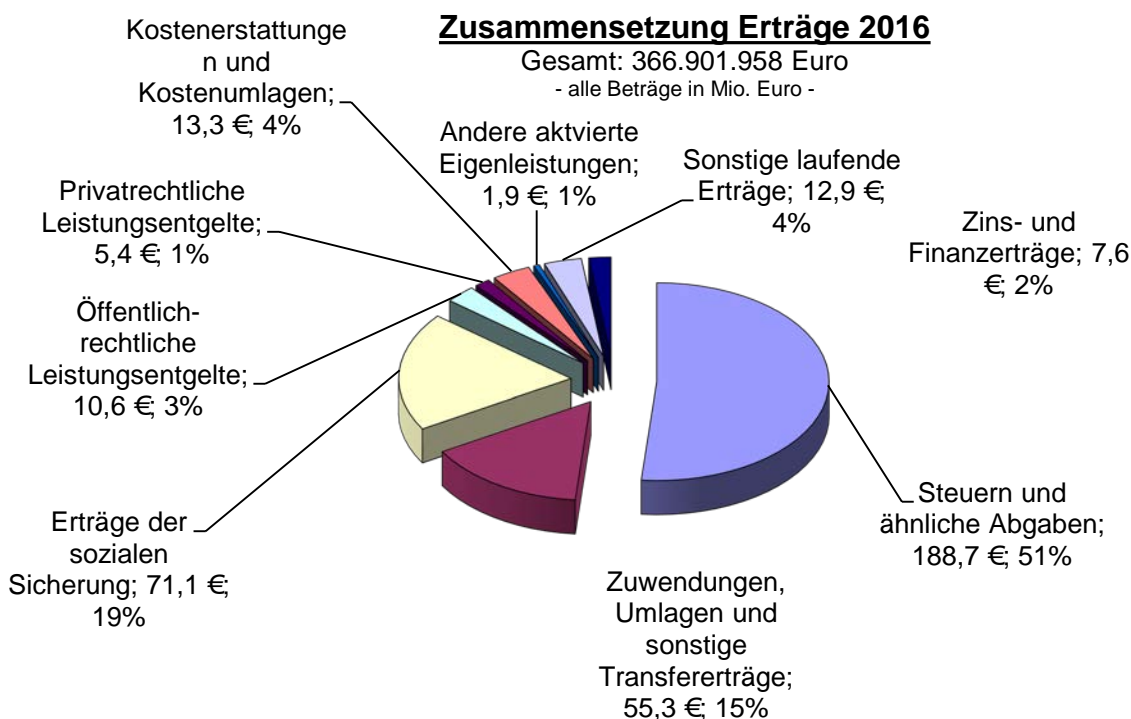


Teilergebnishaushalte mit wesentlichen Produkten

	in Mio. Euro		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
TEH 5 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	6,9	23,3	16,4
u. a. darunter			
<u>Ordnungsamt</u>	5,2	10,9	5,7
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Sicherheit u. Ordnung	0,9	5,5	4,6
▪ Verkehrsüberwachung	2,8	3,1	0,3
▪ KFZ-Zulassung	1,3	1,6	0,3
<u>Feuerwehr (Berufs- u. freiwillige Wehren)</u>	1,5	10,7	9,2
<u>TEH 6 Jugend und Soziales</u>	79,1	167,8	88,7
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII	32,6	59,8	27,2
▪ Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	9,2	22,7	13,5
▪ Hilfen für Asylbewerber	14,2	20,8	6,6
▪ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	13,2	27,8	14,6
▪ Sonst. Leistungen Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	4,8	21,6	16,8
▪ Tageseinrichtungen für Kinder	1,6	4,5	2,9
▪ Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	3,0	2,8
<u>TEH 7 Sport</u>	0,7	5,4	4,7
<u>folgende Produkte</u>			
▪ Förderung Sport	0,05	0,9	0,85
▪ Sportstätten und Bäder	0,6	4,5	3,9
<u>TEH 8 Schulen</u>	5,8	21,9	16,1
<u>TEH 9 Kultur</u>	9,6	24,6	15,0
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Stadtbibliothek	0,2	2,8	2,6
▪ Volkshochschule	1,1	1,3	0,2
▪ Musikschule	0,9	2,0	1,1
▪ Mittelrhein-Museum	0,1	1,0	0,9
▪ Ludwig-Museum	0,1	0,8	0,7
▪ Stadttheater	7,1	15,8	8,7
<u>TEH 10 Bauen, Wohnen, Verkehr</u>	28,7	87,5	58,8
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	1,8	4,6	2,8
▪ Kommunaler Forstbetrieb	0,7	1,4	0,7
▪ Zentrales Gebäudemanagement	4,4	27,4	23,0
▪ Straßenunterhaltung	13,6	37,7	24,1
▪ Parkeinrichtungen	3,5	0,5	-3,0
▪ Öffentliches Grün	1,1	7,9	6,8

Woher kommen die Erträge des Ergebnishaushalts?

Die Erträge erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Koblenz auch Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden daneben verschiedenste Gebühren und Entgelte erhoben, sowie Erträge aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält Koblenz für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben spezielle Zuweisungen u. allgemeine Finanzaufweisungen des Landes (=Schlüsselzuweisungen).



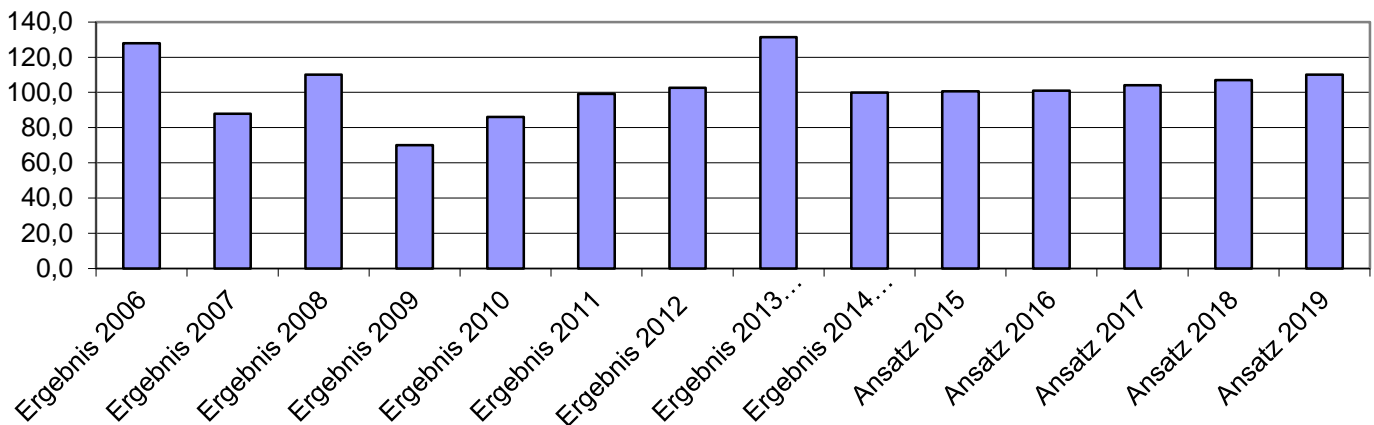
Die **wichtigsten Ertragspositionen** im Einzelnen:

- Gewerbesteuer mit 101,0 Mio. €
(davon von der Stadt abzuführen: Gewerbesteuerumlage von 16,6 Mio. €)
- Grundsteuer B mit 19,9 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 47,9 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 10,3 Mio. €
- Schlüsselzuweisungen (=vom Land: Funktionen: Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Angleichung unterschiedlicher Finanzkraftverhältnisse in Kommunen) mit 32,0 Mio. €

Damit wird deutlich, dass die Stadt Koblenz wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Dies wird insbesondere bei der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen deutlich. Nach einem Einbruch im Jahr 2009 hat sich die Gewerbesteuer wieder zu einer verlässlichen Größe entwickelt. Allerdings hat die Stadt einen deutlichen Anteil dieser Steuereinnahmen als Gewerbesteuerumlage wieder abzuführen.

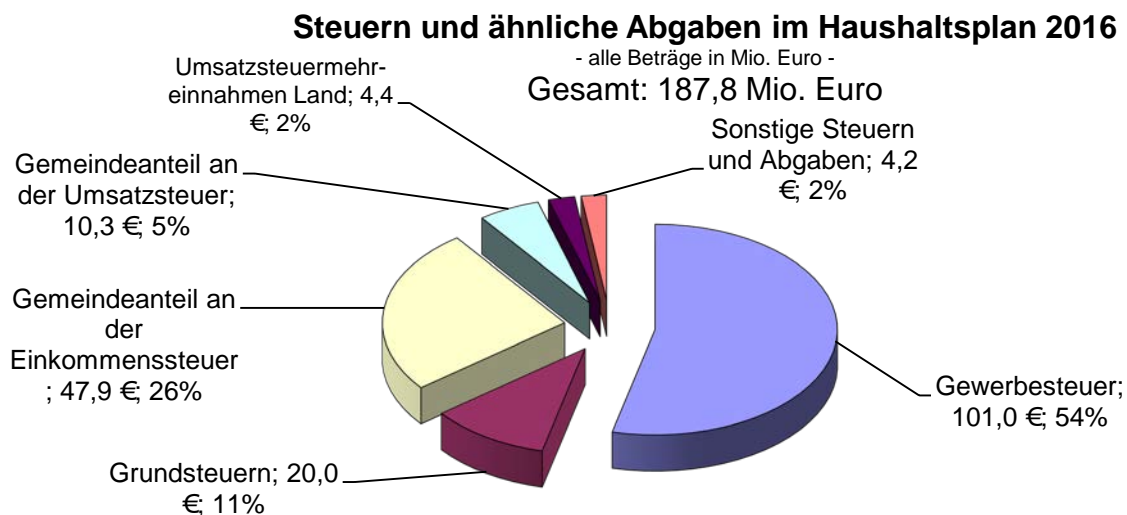
Entwicklung Gewerbesteuererträge

- alle Beträge in Mio. Euro -



*Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 sind noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

Die Steuern als wesentliche Einnahmequelle der Stadt gliedern sich wie folgt auf:



Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sind die wichtigsten Einnahmen der Stadt Koblenz.

Die **Gewerbesteuer** mit ihrem Ansatz 2016 von **101,0 Mio. Euro** ist dabei die bedeutsamste städtische Finanzquelle. Der Gewerbesteuer unterliegen alle Gewerbebetriebe. Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag.

Die Gewerbesteuer ist allerdings sehr konjunkturanfällig und unterliegt daher starken Schwankungen. Die Stadt ist verpflichtet, einen Teil ihrer Gewerbesteuereinnahmen als **Gewerbesteuerumlage** an das Land abzuführen. Dieser Anteil wird in 2016 rd. **16,6 Mio. Euro** betragen und reduziert damit den Ertrag 2016 bei der Gewerbesteuer auf einen Nettobetrag von rd. 84,4 Mio. Euro.

Bei **Gewerbesteuer** und **Grundsteuer** kommt das im Grundgesetz, in der Landesverfassung und in der Gemeindeordnung festgeschriebene kommunale Selbstverwaltungsrecht zum Ausdruck. Das Grundgesetz weist das Aufkommen dieser Steuern nicht nur den Gemeinden unmittelbar zu, es räumt ihnen darüber hinaus das Recht ein, **selbst Hebesätze festzulegen**. Das Besteuerungsverfahren ist zweistufig. Das Finanzamt ermittelt die Besteuerungsgrundlage, errechnet daraus einen Steuermessbetrag und setzt ihn in einem Steuermessbescheid fest. Auf der Grundlage dieses Steuermessbescheides erlässt die Stadt den Steuerbescheid unter Einbeziehung des festgelegten Hebesatzes. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt in Koblenz 420 v. H.

Für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz erhebt die Stadt eine Grundsteuer. Der Grundsteuerhebesatz für die **Grundsteuer B** (Grundstücke) bemisst sich auf 420 v. H. und wird zu Erträgen in 2016 i. H. v. **rd. 19,9 Mio. €** führen. Die Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) ist dagegen mit einem Jahresaufkommen von rd. 75 T€ als städt. Einnahmenquelle unbedeutend.

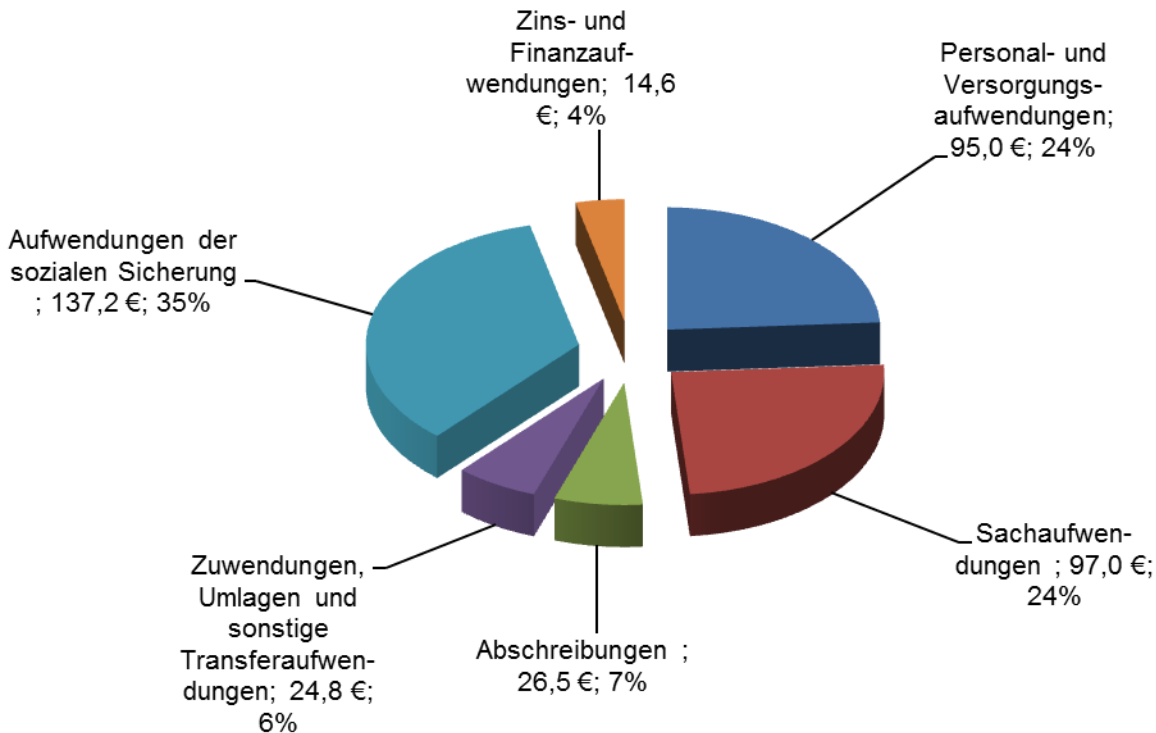
Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer des Bundes und des Landes. Sie beträgt 15 % des im Land erzielten Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des im Land erzielten Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Haushaltsansatz 2016 beträgt hier **47,9 Mio. Euro**.

Zum 1.1.1998 wurde die Gewerkekapitalsteuer als ein Bestandteil der Gewerbesteuer abgeschafft. Seitdem erfolgt nur noch die Besteuerung nach dem Gewerbeertrag. Als Ersatz erhalten die Gemeinden einen **Anteil** von 2,2 v. H. am **Umsatzsteueraufkommen**, der auf die einzelnen Gemeinden geschlüsselt wird. Der Anteil der Stadt Koblenz ist **mit 10,3 Mio. Euro** im Haushalt 2016 angesetzt.

Zusammensetzung Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Zusammensetzung Aufwendungen 2016

Gesamt: 395.095.444 Euro
- alle Beträge in Mio. Euro -



Zu den **Personal- u. Versorgungsaufwendungen** zählen die Entgelte für die Beschäftigten, die Bezüge der Beamten, die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre und Vergütungen für Auszubildende. Bei der Stadt sind rd. 1.620 Mitarbeiter/innen beschäftigt (ohne Eigenbetriebe u. Eigengesellschaften).

Zu den **Sachaufwendungen** zählen u. a. Kosten für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Straßen Brücken, Energiekosten, Kosten für Schülertransporte, Lernmittel für Schulen und Büro- und Arbeitsmaterial usw.

Ein weiterer, großer Ausgabeposten stellen aber auch die **Zinsen** für Kredite, als Folgewirkungen bestehender Kreditverträge dar.

Der größte Teil der Aufwendungen bezieht sich mit 35 % (137,2 Mio. €) auf „**Aufwendungen der sozialen Sicherung**“. Die signifikant hohen sozialen Aufwendungen tragen maßgeblich zur finanziellen Schieflage der Kommunen bei. Die Aufgaben der Kommunen im Sozialbereich ergeben sich dabei größtenteils durch staatliche Aufgabenübertragungen des Bundes und des Landes. Auf die Höhe der hieraus folgenden Kosten können die Kommunen nur in begrenztem Maß Einfluss nehmen. Die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ entfallen u. a. auf folgende Bereiche:

- Grundversorgung u. Hilfen gemäß SGB XII (u. a. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung u. Eingliederungshilfen): 57,1 Mio. €
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II: 20,7 Mio. €
- Hilfen für Asylbewerber: 9,5 Mio. €
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege: 27,3 Mio. €
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe: 17,7 Mio. €

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von insgesamt 137,2 Mio. € reduzieren sich allerdings per Saldo um 71,2 Mio. € durch Erträge aus der sozialen Sicherung (u. a. Kostenerstattungen Dritter).

Der Investitionshaushalt

Der Investitionshaushalt ist ein speziell gegliederter Teil innerhalb des Finanzhaushalts. Im investiven Haushalt finden sich alle Ein- und Auszahlungen zu investiven Projekten wieder.

Der Investitionshaushalt stellt alle Vorgänge dar, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen (Neubau oder die Erweiterung von Schulen, eigenen Kindertagesstätten oder Sportstätten; Verkauf von Grundstücken). Ebenso werden hier auch Investitionen Dritter durch Zuwendungen gefördert (Kindertagesstätten und Sportstätten).

Darstellungsformen des Investitionshaushalts:

Der Investitionshaushalt bildet sich im Haushaltsplan einerseits in seinen Summen auf allen Haushaltsplanebenen ab:

- Finanzhaushalt (Gesamtplan): Gesamtsummen der Ein- und Auszahlungen aller Investitionen. Sie entsprechen den Summen der Investitionen aller Teilfinanzhaushalte.
- Teilfinanzhaushalte: Summen aller Ein- u. Auszahlungen der Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt; z. B. Teilfinanzhaushalt 8 „Schulen“. Sie entsprechen den Investitionssummen aller Produkte im jeweiligen Teilfinanzhaushalt.
- Produkte: Summen aller Investitionen im jeweiligen Produkt

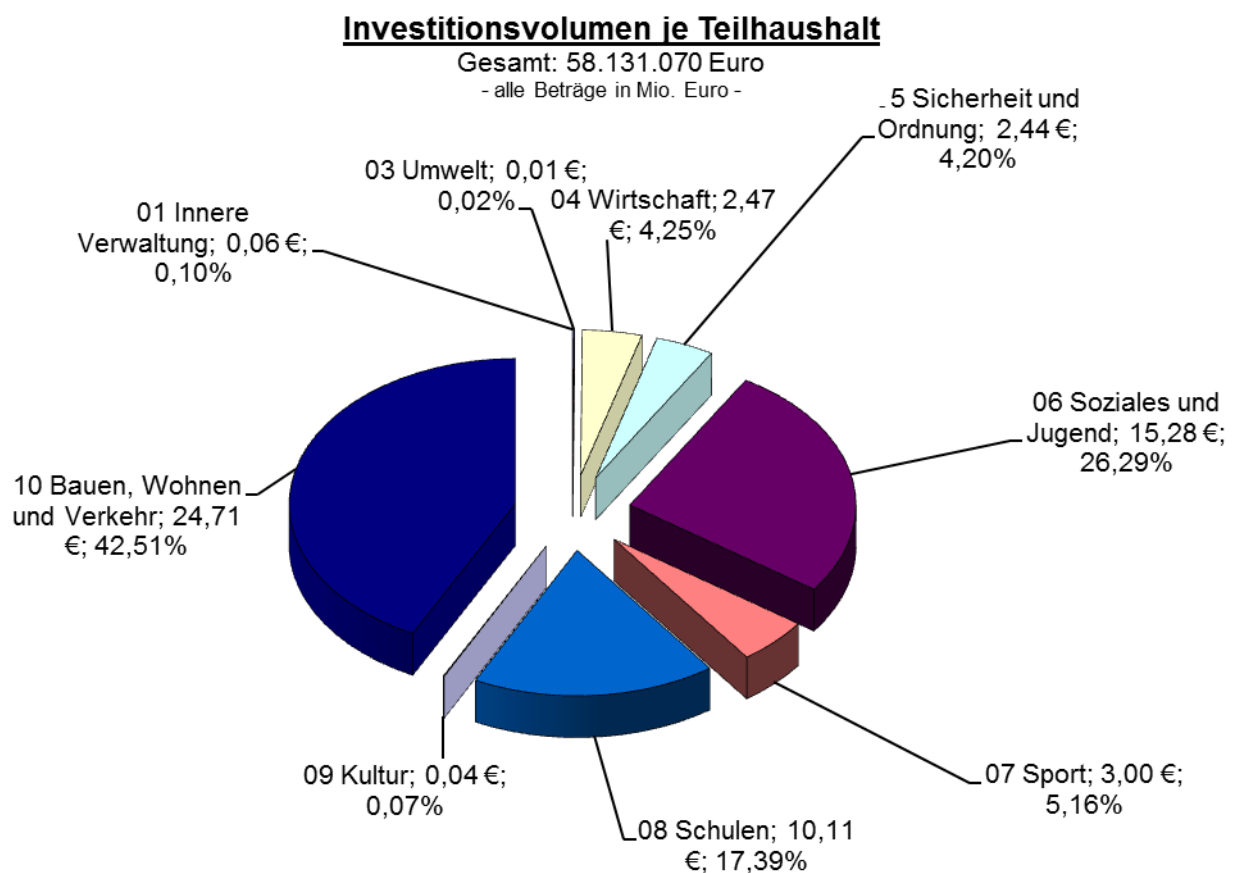
Neben dieser summarischen Darstellung wird im Investitionshaushalt jedes Investitionsprojekt gesondert jeweils in einem **Einzelnachweis** mit seinen Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Es wurden beispielsweise folgende Einzelprojekte gebildet: Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Berufsfeuerwehr, Teleskoptribüne Sporthalle Oberwerth.

Die Investitionsmaßnahmen 2016 mit höchstem Finanzvolumen

Im investiven Haushalt befinden sich Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsvolumen im Jahr 2016 von insgesamt rd. 58,1 Mio. Euro. Hier einige ausgewählte Investivprojekte:

Maßnahme	Einzahlungen 2016	Auszahlungen 2016	Gesamtauszahlungen des Projektes
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim / B9	1.024.000 €	2.470.500 €	24.213.418 €
Mensa Grundschule Schenkendorf	500.000 €	2.524.500 €	3.424.000 €
Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein	500.000 €	4.357.140 €	7.422.025 €
Sanierungsgebiet Fritsch-Kaserne	1.390.500 €	1.545.000 €	15.450.000 €
L 52 neu Nordentlastung und Innerer Durchbruch Metternich	1.650.000 €	3.300.000 €	6.380.000 €

Die folgende Grafik zeigt den Anteil jedes Teilhaushaltes am gesamten Investitionsvolumen im Jahr 2016:



Schulden

Die umseitige Grafik stellt die jährliche Nettoneuverschuldung der Stadt Koblenz seit 2011 dar.

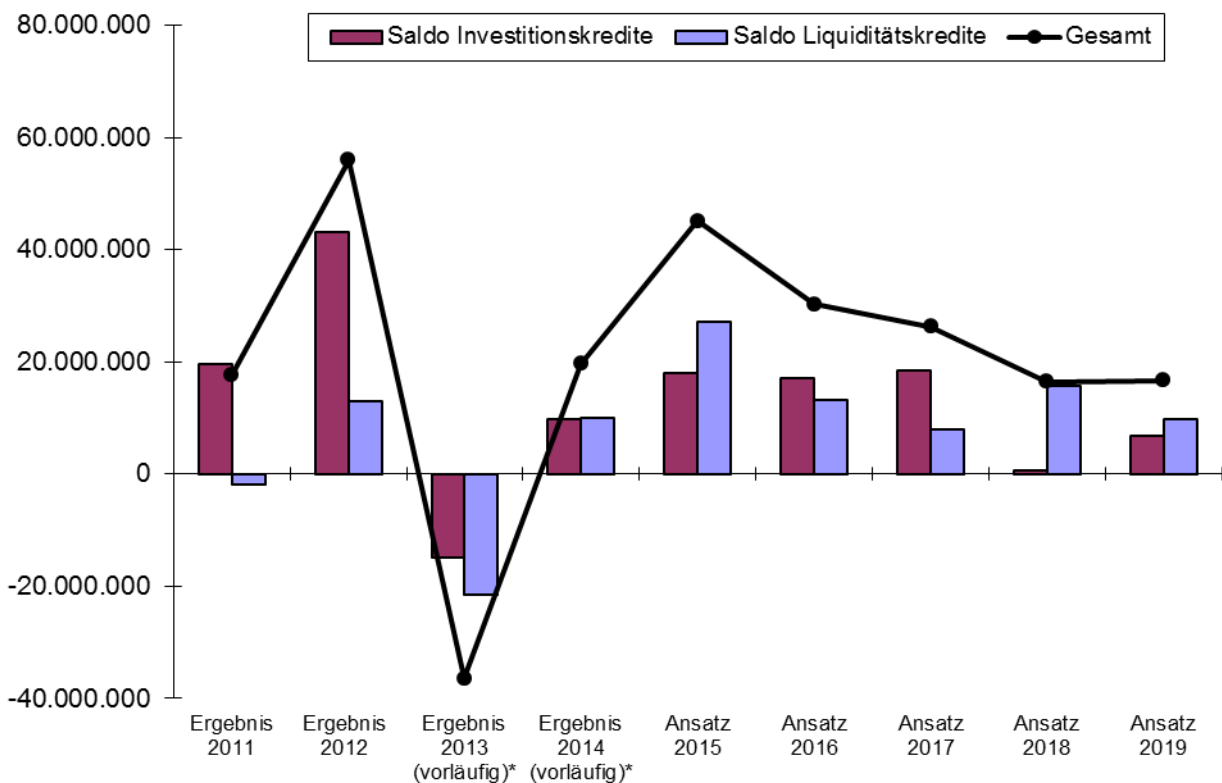
Die **Nettoneuverschuldung** ergibt sich aus der Höhe der Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt abzüglich der Beträge zur Schuldentilgung.

Im Bereich der Schulden ist zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten zu unterscheiden.

Unter **Investitionskrediten** versteht man lang- und mittelfristige Kredite zur Finanzierung des Anlagevermögens, soweit die anderen verfügbaren Einnahmen, wie Landeszuweisungen, Grundstücksverkäufe nicht zur Deckung der Auszahlungen ausreichen.

Liquiditätskredite werden dagegen für kurzfristige Finanzierungen im Bereich des ordentlichen Haushalts benötigt.

Nettoneuverschuldung Kernhaushalt



Hinweis: Der Saldo der Investitionskredite 2015 beinhaltet 18,06 Mio. Euro aus noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen des Jahres 2014.

* Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 sind noch durch Beschlüsse des Stadtrates festzustellen.

Erläuterungen zur Grafik:

Die Haushaltsansätze der Jahre 2016 bis einschließlich 2019 basieren auf der aktuellen Haushaltsplanung 2016, die der Rat beschlossen hat.

Zum Ergebnis 2012/ Saldo Investitionskredite:

Das Ergebnis 2012 ist wesentlich beeinflusst durch den Kreditrahmen für die Herstellung des **Kulturbaus** am Zentralplatz und die Platzfläche (lt. Ist 2012 rd. 53,4 Mio. € Investitionskredite).

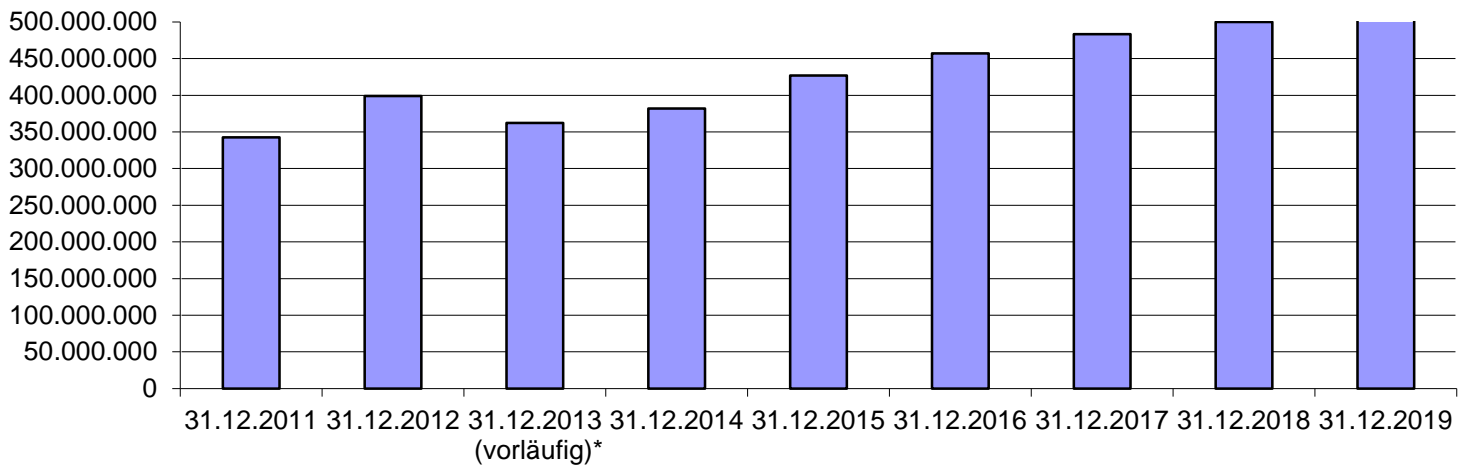
Zum Ergebnis 2013/ Saldo Investitionskredite und Liquiditätskredite:

In 2013 waren weder die Aufnahme von Investitionskrediten noch die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die Gesamtsumme der bisher aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskredite konnte reduziert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Stadt Koblenz seit dem Jahr 2011. Die Gesamtverschuldung ergibt sich aus den addierten Werten der Nettoneuverschuldung.

Gesamtverschuldung seit 2011

- alle Beträge in Euro -



* Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 sind noch durch Beschlüsse des Stadtrates festzustellen.

Entwicklung des Eigenkapitals

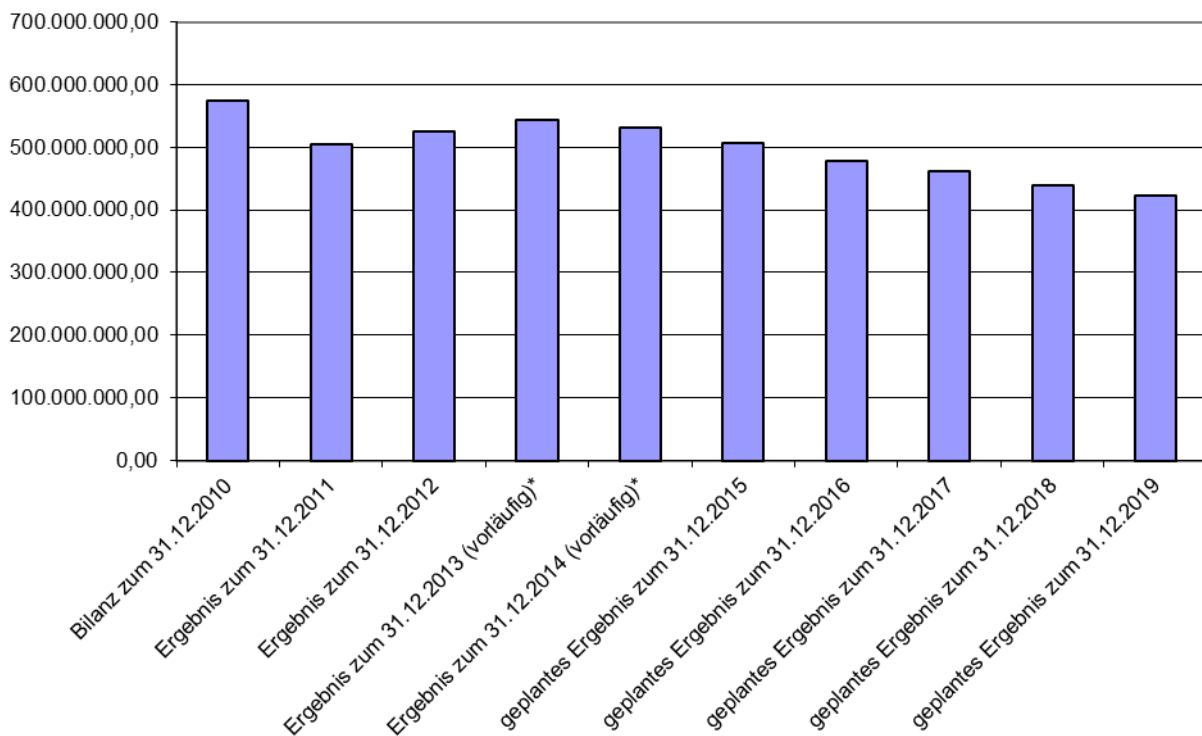
Das Eigenkapital ist ein Posten in der Bilanz der Stadt Koblenz. Die Bilanz ist die städtische Vermögensrechnung. Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerischer Wert nach Abzug der Schulden von den festgestellten Vermögenswerten. Das jeweilige Jahresergebnis im Ergebnishaushalt wirkt sich auf die Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals aus. Ein möglicher Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals und ist damit positiv zu bewerten. Ein Jahresfehlbetrag (Aufwendungen höher als die Erträge) reduziert in seiner Höhe das Eigenkapital. Sollte es nicht gelingen, langfristig regelmäßig einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, würde durch eine komplette Aufzehrung des Eigenkapitals die Überschuldung drohen.

Seit der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 hat sich das Eigenkapital kontinuierlich in Höhe der jährlichen Jahresfehlbeträge vermindert.

Wie sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge und Bilanzkorrekturen bis zum Jahr 2019 auf Basis der Haushaltsplanung 2016 voraussichtlich entwickeln wird, zeigt folgende Grafik:

Entwicklung Eigenkapital

- alle Beträge in Euro -



* Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 sind noch durch Beschluss des Stadtrates festzustellen.

Weitere Informationen:

www.koblenz.de

Kontakt:

Stadtverwaltung Koblenz
Kämmerei- und Steueramt
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Telefon 0261-129-2052
Fax 0261-129-2050
E-Mail Kaemmerei@Stadt.Koblenz.de

Bankverbindung der Stadt Koblenz:

Sparkasse Koblenz
BIC: MALADE51KOB
IBAN: DE40 5705 0120 0000 0002 40

Stand: 29.03.2016